



ROTKÄPPCHEN-MUMM

# GRUNDSATZERKLÄRUNG DER ROTKÄPPCHEN-MUMM GRUPPE

## I. UNSER BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Einhaltung von Menschenrechten und Pflichten zum Schutz der Umwelt sind zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Unternehmensführung der Rotkäppchen-Mumm Gruppe.

Als Marktführer und Familienunternehmen sind wir uns der besonderen Verantwortung für soziale und umweltbezogene Standards im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie in unseren Wertschöpfungsketten bewusst und setzen diese durch unseren Sorgfaltspflichtenprozess zum Schutz von Mensch und Umwelt um. Sowohl von unseren eigenen Mitarbeitenden als auch unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Mindestanforderungen einhalten und gemeinsam mit uns durch geeignete Prozesse und Maßnahmen realisieren.

Als Basis für unsere eigenen Erwartungen bekennen wir uns daher zu den Rechten und Pflichten der folgenden internationalen Standards und Rahmenwerke und respektieren diese stets in unserem unternehmerischen Handeln:

- die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen (die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte),
- die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), inklusive der ILO-Kernarbeitsnormen
- das Minamata Übereinkommen über Quecksilber,
- das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention)
- das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Diese Grundsatzerklärung gilt für sämtliche Unternehmen und Beteiligungen der Rotkäppchen-Mumm Gruppe (RM).

## II. UNSER RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Da wir die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards als zentralen Bestandteil unserer Unternehmensführung anerkennen, trägt die Geschäftsführung der Rotkäppchen-Mumm Gruppe die übergreifende und abschließende Verantwortung dafür, dass menschenrechtliche Sorgfalt im Unternehmen selbst sowie in Geschäftsbeziehungen implementiert und gelebt wird.

Für eine effektive Überwachung der Umsetzung der Anforderungen, die Gesetz und Gesellschaft an RM richten, hat die Geschäftsführung die Position eines Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Diese berichtet jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten an die Geschäftsführung und an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und überwacht gleichzeitig die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die zuständigen Gremien und Fachbereiche.

Durch ein bereichsübergreifendes Gremium wird das Risikomanagement aktiv gesteuert. Dieses setzt sich aus Mitgliedern der Fachbereiche zusammen, welche eine maßgebliche Rolle in der Umsetzung der Sorgfaltspflichten und des unternehmerischen Umwelt- und Menschenrechtsschutzes spielen. Dies umfasst insbesondere die Abteilungen Recht, Einkauf, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Corporate Sustainability, Qualitätsmanagement, Corporate Affairs & Communications und Corporate HR. Operativ werden die Sorgfaltspflichten in den entsprechenden Fachbereichen umgesetzt.

Um die Interessen unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und anderer wichtiger Interessengruppen in unserem Handeln und in der fortwährenden Entwicklung unserer Sorgfalt einbeziehen zu können, haben wir eine zentrale E-Mail-Adresse eingerichtet, über die Anfragen und Hinweise im Zusammenhang mit dem LkSG eingereicht werden können. Diese werden von den Verantwortlichen der im Einzelfall relevanten Zentralbereiche zeitnah beantwortet und gegebenenfalls in der Anpassung von Prozessen umgesetzt.

### III. RISIKOANALYSEN

Regelmäßige Risikoanalysen stellen für uns den Grundstein für einen effektiven Menschenrechts- und Umweltschutz dar, da sie uns ermöglichen, die Bereiche und Prozesse zu erkennen, in denen wir die größten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ausüben.

Dafür identifizieren und analysieren wir in einem ersten Schritt anhand einer Vielzahl von Quellen typische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, die sich im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit aufgrund unserer Geschäftsfelder und Standorte, und in unserer Lieferkette aufgrund der von uns eingekauften Warengruppen- und Dienstleistungen sowie der entsprechenden Beschaffungsländer ergeben. Unsere angepassten Lieferantenselbstauskünfte ermöglichen uns in Zukunft, relevante Informationen über unsere Lieferanten selbst einzuholen.

In einem zweiten Schritt bewerten und priorisieren wir Risiken anhand ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Außerdem bestimmen wir unseren eigenen Verursachungsbeitrag und unser Einflussvermögen in Bezug auf die identifizierten Risiken.

Wir sind uns bewusst, dass eine jährlich durchgeführte Analyse nicht in allen Situationen ausreichen kann. Daher setzen wir Risikoanalysen auch anlassbezogen um, insbesondere wenn wir Informationen über konkrete Verletzungen erhalten oder neue Geschäftsfelder einführen.

Bei jeder Analyse versuchen wir stets so viele interne und externe Experten und Interessengruppen wie möglich einzubinden, um ein realistisches Risiko-Profil zu erarbeiten.

In einer ersten durchgeführten Risikoanalyse haben wir mögliche Ansätze von prioritären Risiken in Bezug auf die Rechtspositionen Missachtung der geltenden Arbeitsschutz-Pflichten, Vorenthalten angemessener Löhne sowie schädliche Umweltveränderungen, die einen Einfluss auf Menschenrechte haben, identifiziert.

## IV. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Die sich aus der Analyse ergebende Risiko-Priorisierung ermöglicht es uns, so effektiv und unverzüglich wie möglich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Risiken zu ergreifen. Die Ergebnisse der Analyse werden daher umgehend mit relevanten Fachbereichen und ggfs. der Geschäftsführung geteilt, um sicherzugehen, dass die so gewonnenen Erkenntnisse in maßgebliche Geschäftsabläufe und Entscheidungen integriert werden können.

Außerdem arbeiten wir kontinuierlich an einem Maßnahmenplan. Dieser wird insbesondere in Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Zentraleinkauf und Qualitätsmanagement entwickelt und stellt die Basis für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette dar.

Durch Richtlinien und Schulungen ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden, Risiken oder Verletzungen zu erkennen und ihnen aktiv entgegenzuwirken und ihren Beitrag zu einer Unternehmenskultur zu leisten, welche Menschenrechte und Umweltpflichten achtet.

Unser interner Verhaltenskodex formuliert unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen an unsere Mitarbeitenden im Umgang miteinander und mit Dritten.

Unsere Geschäftspartner und ihre Mitarbeitenden erkennen wir dabei als unsere essenziellen Interessengruppen an. Daher stellen wir durch unser Einkaufshandbuch sicher, dass Nachhaltigkeit als Teil der Unternehmensstrategie und Konkretisierung der Ausrichtung im Hinblick auf die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales durch Entscheidungen und Handeln im Umgang mit Geschäftspartnern integriert wird.

Gleichzeitig werden unsere Betriebsmitarbeitenden zur Umsetzung wichtiger Richtlinien und Verhaltensanforderungen regelmäßig geschult. Dazu gehören Trainings zu den im Verhaltenskodex formulierten menschenrechtlichen und umweltbezogenen sowie allgemeinen Compliance-Anforderungen. Auch Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Datenschutz sind ein fester Bestandteil der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden.

Regelmäßige Mitarbeitendengespräche ermöglichen unseren Mitarbeitenden den Spielraum, Bedenken oder Fehlverhalten anzumerken, und somit zur Stärkung einer sicheren und gesunden Unternehmenskultur beizutragen und gleichzeitig als Korrektiv für etwaige Missstände im Unternehmen einzutreten.

Durch die externe IFS-Zertifizierung lassen wir weiterhin überprüfen, ob interne Arbeitsbedingungen relevanten Standards in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Hygiene und Produktsicherheit gerecht werden.

Die Basis für die Vermeidung oder Minderung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unserer Lieferkette bietet unser [Geschäftspartnerkodex](#), welcher unsere Mindestanforderungen an das Handeln unserer Geschäftspartner stellt und als Grundlage für das Ergreifen weiterer Präventions- und Abhilfemaßnahmen dient.

Gleichzeitig begreifen wir den effektiven Schutz von Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten als gemeinsame Verantwortung. Daher treten wir insbesondere mit unseren risikobehafteten Lieferanten in regelmäßigen Austausch und streben langfristige, kooperative Partnerschaften an, welche gemeinsames Lernen und Weiterentwicklung ermöglichen.

Lieferantenselbstauskünfte und Audits ermöglichen es uns, den Fortschritt unserer Geschäftspartner zu überprüfen, zu messen und notfalls nachzusteuern.

## V. BESCHWERDEVERFAHREN

Wir sind uns bewusst, dass selbst ein effektives Sorgfaltspflichtensystem nicht immer alle Risiken oder Verletzungen verhindern kann. Aus diesem Grund haben wir ein Beschwerdeverfahren über einen externen Dienstleister eingerichtet, das es allen Personen ermöglicht, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu melden, die im Zusammenhang mit unserem unternehmerischen Handeln entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette stehen. Meldungen können sowohl von direkt betroffenen Personen, wie beispielsweise eigenen Mitarbeitenden oder Mitarbeitenden in der Lieferkette, aber auch von ihren Interessenvertretungen, wie beispielsweise NGOs oder Gewerkschaften, oder von bloßen Zeugen, über unseren Kanal eingereicht werden.

Durch entsprechende interne und externe Kommunikation, sowie die Verankerung des Kanals in unserem Geschäftspartnerkodex fördern wir, dass auch alle relevanten Interessengruppen über unser Beschwerdeverfahren informiert sind.

Jede Beschwerde wird von qualifizierten und geschulten Personen aus unseren Abteilungen Recht, Human Resources und Zentraleinkauf geprüft. Dabei werden Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und Weisungsfreiheit sowohl über uns als auch den externen Dienstleister gewährleistet.

Die Perspektive der Betroffenen ist uns bei der Bearbeitung und Lösung von Beschwerden besonders wichtig. Daher haben wir unser Beschwerdeverfahren dialogorientiert gestaltet: wenn gewünscht, stehen wir mit der hinweisgebenden Person regelmäßig in Kontakt und informieren sie über Ablauf und Ergebnis des Prozesses. Sollte es sich bei der Beschwerde um ein tatsächliches Risiko oder eine Verletzung handeln, dann beziehen wir insbesondere bei der Formulierung und Evaluierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen die Wünsche, Erwartungen und Erfahrungen der betroffenen Personen ein.

Auch der Schutz der hinweisgebenden Personen ist uns ein zentrales Anliegen. Wir verfolgen einen Null-Toleranz Ansatz in Bezug auf Repressalien aufgrund von Beschwerden oder Hinweisen und verlangen dies ebenfalls von unseren Lieferanten in unserem Geschäftspartnerkodex.

Um sicherzustellen, dass unser Verfahren auch tatsächlich von allen Personen genutzt werden kann, ist die Meldung von Hinweisen auf unterschiedlichsten Kommunikationswegen, wie beispielsweise Anrufe oder eine digitale Chat-Funktion, möglich. Mehr Informationen zum Ablauf des Verfahrens sowie zu den Meldekanälen finden sich in unserer [Verfahrensordnung](#) zum Beschwerdeverfahren und auf unserer [Corporate Website](#).

## VI. ABHILFEMASSNAHMEN

Wenn wir über unser Risikomanagementsystem, beispielsweise das Beschwerdeverfahren oder die Risikoanalyse, oder über andere Quellen von Verletzungen im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit oder in unserer Lieferkette erfahren, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen.

Aufgrund unserer erhöhten Verantwortung und unseres Einflussvermögens, bemühen wir uns im Bereich unserer eigenen Geschäftstätigkeit um die unmittelbare Beseitigung der Verletzungen.

In der Lieferkette arbeiten wir gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern an Abhilfekonzepten, um die Behebung oder Minderung von Verletzungen schnellstmöglich zu erwirken. Sollten innerhalb der vereinbarten Zeit trotzdem keine Verbesserungen auftreten, so

halten wir uns im Rahmen unseres Geschäftspartnerkodex als letztes Mittel das Recht ein, Geschäftsbeziehungen temporär auszusetzen oder gänzlich zu beenden.

## VII. WIRKSAMKEITSPRÜFUNGEN, DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Wir verstehen unseren Sorgfaltspflichtenprozess als System, das es kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern gilt. Daher führen wir insbesondere für ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durch und beziehen dabei insbesondere die Perspektive der betroffenen Personen ein.

Diese Evaluierungen ermöglichen es uns, menschenrechtlichen und umweltbezogene Risiken und Verletzungen frühzeitig und proaktiv entgegenzutreten.

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend und gesetzeskonform über diese in unserem Bericht zur Erfüllung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf unserer [Corporate Website](#). Außerdem berichten wir auch an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über unsere identifizierten prioritären Risiken, so wie die wesentliche Ausgestaltung und Fortschritte innerhalb unseres Sorgfaltspflichtenprozesses.

## VIII. SCHLUSSWORT UND VERABSCHIEDUNG DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Unternehmenskultur von Rotkäppchen-Mumm fußt auf den Werten fokussiert, respektvoll und gestaltend. Besonders der Wert „respektvoll“ fordert von uns allen ein verantwortungsvolles Verhalten, das Respekt gegenüber unseren Mitmenschen ebenso einschließt wie den Respekt gegenüber unserer Umwelt.

Im Sinne unseres Unternehmensleitbildes „Vereinte Vielfalt“ bilden Menschenrechte die Basis für Freiheit und Gerechtigkeit. Des Weiteren ist es im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung die Aufgabe aller beim Schutz der Umwelt fokussiert und gestaltend mitzuwirken.

Die Einhaltung und Wahrung dieser grundlegenden Werte, die in vielen nationalen und internationalen Standards bereits festgeschrieben sind, sollte daher für uns alle eine Selbstverständlichkeit sein. Daher rufen wir Sie auf, die vorliegende Grundsatzerklärung sorgfältig zu studieren und nicht nur im Arbeitsalltag vollumfänglich zu leben und jederzeit einzufordern. Denn wir sind überzeugt: Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit kann nur auf der Achtung vor dem Menschen und unserer Umwelt beruhen.

Ihre



**Christof Queisser**  
CEO



**Frank Albers**  
CFO

*Freyburg, im Februar 2024*